

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
30.01.2023

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:  
09.02.2023

Kenntnisnahme

## Bericht 2021 und 2022 zur Arbeit des Gestaltungsbeirates

### Sachverhalt:

Im Sommer 2006 konstituierte sich der Gestaltungsbeirat Coesfeld (GBR). Die im März 2006 beschlossene Gestaltungssatzung wurde 2019 wegen rechtlicher Fragestellungen aktualisiert (1. Änderung), u.a. der Geltungsbereich verkleinert und einzelne Paragraphen sind entfallen bzw. angepasst worden. Der Beschluss verfolgte am 11.07.2019.

Der GBR wurde eingerichtet mit der Zielstellung, als unabhängiges Sachverständigengremien die Stadt bei der Anwendung der Gestaltungssatzung bei städtebaulich relevanten Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung in Coesfelds Innenstadt zu unterstützen. Bedeutsame Bauvorhaben, Freiflächenanlagen oder Werbeanlagen außerhalb der Satzung können ebenfalls zur Beurteilung vorgelegt gelegt werden.

Laut Geschäftsordnung des GBR bis 2022 wurde turnusmäßig rd. einmal im Jahr im Ausschuss für Planen und Bauen, zuvor UPB, über die Tätigkeit des GBR zu berichten. Zu stadtrelevanten Projekten haben Mitglieder des Ausschusses verstärkt den Sitzungen des GBR beigewohnt, so dass ein Informationsfluss gegeben war.

Aktuell wird mit Vorlage 019/2023 die 2. Änderung der Gestaltungssatzung behandelt. Diese Änderung erfolgt vor dem Hintergrund, dass in den letzten 2 Jahren die Abweichung von den beschlossenen Empfehlungen des Gestaltungsbeirates auffällig wurden oder Empfehlungen bereits in der Gestaltungsbeiratssitzung nicht angenommen wurden. Daher bittet die Beiräte, dass ab 2023 regelmäßiger von den Ergebnissen der Projektberatungen im zuständigen Fachausschuss öffentlich berichtet wird.

Letztmals wurde März 2021 berichtet. Corona-bedingt ist die Projektdichte geringer geworden, einige angesetzte Beiratssitzungen wurden abgesagt oder bei Einzelfallentscheidung auf dem Mailweg abgestimmt.

2021 ist Architekt Martin Schneider nach längerer Vertretungsregelung zum ordentlichen Mitglied berufen worden, 2022 Prof. Christian Moczala als Vertreter von Prof. Andreas Fritzen. Die Beiräte haben als Nachfolger von Prof. Fritzen als Vorsitzenden des Beirats Architekt Eckhard Scholz gewählt.

Den Rückblick 2021 und 2022 wird leider urlaubsbedingt nicht durch Architekt Eckhard Scholz als derzeitigem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates gegeben, sondern durch den Geschäftsführer des GBR, Ludger Schmitz, FBL 60 – der Rückblick auf die Projekte sollte besser im Zusammenhang mit der 2. Änderung der Geschäftsordnung gegeben werden, als erst in der März-Sitzung.

